

Anträge Deutschlandtag 2013

Antrag Nr.: 001
Verband: JU Landesverband Braunschweig

Der Deutschlandtag möge beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert ein Staatshaftungsgesetz zu kodifizieren.“

Begründung:

Das Staatshaftungsgesetz regelt die Haftung des Staates bei unrechtmäßigem Verhalten durch diesen.

Das bundesdeutsche Staatshaftungsrecht ist nicht kodifiziert, also nicht im Detail festgelegt. 1981 gab es einen Versuch der Kodifizierung, allerdings wurde die Initiative der damaligen Bundesregierung 1982 vom Bundesverfassungsgericht für nichtig erklärt. Das Bundesverfassungsgericht entschied dem Verfahren, dass der Bund mangels Gesetzgebungskompetenz nicht befugt gewesen sei, ein Staatshaftungsgesetz für Bund, Länder und Gemeinden zu erlassen. Eine Kodifikation des Staatshaftungsrechts fehlt bis heute. Seit der Verfassungsreform von 1994 besteht dieses Hindernis nicht mehr und der Bund wäre verfassungsrechtlich in der Lage zu handeln. Im Koalitionsvertrag wurde von CDU/ CSU und FDP im Jahr 2009 vereinbart, dass das Staatshaftungsrecht kodifiziert und gerecht ausgestaltet werden solle. Die Unions-geführte Bundesregierung sollte diesem Vorsatz nun nachkommen.